

# Bekanntmachung der Stadt Schwaan

## Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Vorbecker Landweg“ Teil West

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 14.12.2017 beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet „Vorbecker Landweg“ Teil West eine 4. Änderung durchzuführen.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert werden.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Schwaan, den 15.12.2017



Matthias Schauer  
Bürgermeister

Übersichtsplan zur Lage des Geltungsbereiches der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 der Stadt Schwaan „Vorbecker Landweg“ Teil West

